

Hausangestellten-Zeitung

Organ des „Zentralverbandes der Hausangestellten“ und des „Deutschen Portierverbandes“
Gruppe des Deutschen Verkehrsbundes

Für die Interessen der Hausgehilfen, Portiers, Hausmeister, Fahrstuhlführer, Wächter,
Wasch- und Reinemachefrauen in Bureau- und Privathäusern, Wasch- und Schließangestellte

Erscheint monatlich. Bezugspreis für
Nichtmitglieder vierteljährlich 50 Goldpfg., Einzelnummer
20 Goldpfg. Zu beziehen durch die Post

Redaktion und Expedition
Berlin E.O. 16 Michaelstraße 1

Redaktionschluss am 20. jeden Monats.
Zuschriften und Reklamationen sind an die Schriftleitung
zu richten

5. Jahrgang

Berlin, April 1928

Nummer 4

Unsere 2. Reichskonferenz am Sonntag, dem 11. März, in Berlin

Um 1/10 Uhr eröffnet der 1. Gruppenleiter Kollege August Werner die Konferenz und begrüßt die Delegierten und Gäste auf das herzlichste. Er spricht besonders dem Vertreter der österreichischen Bruderorganisation, dem Kollegen Karl Glaser-Wien vom Verband der Portiers und Hausbesorger Oesterreichs, für dessen Erscheinen seiner Dank aus und wünscht, daß er sich in diesem Kreise gleichgestimmter wohlfühlen möge. Er betont, daß die Konferenz zu dem Zweck einberufen worden sei, die besonders unter den Hausangestellten noch sehr schwere Agitation zu beleben und den Kollegen

mit dem größten Interesse verfolgen. Mit packenden Worten schildert er die schweren Kämpfe der österreichischen Kollegen gegen das noch immer vorherrschende sozialreaktionäre Unternehmertum, wobei er besonders auf die Vorgänge am 15. Juli des Vorjahres hinweist, bei denen die österreichische Regierung erfreulicherweise erfolglos einen Generalsturm gegen das vorwärtstrebende österreichische Proletariat versuchte. Er schließt seine begeistert aufgenommenen Ausführungen mit der Hoffnung, daß der Tag nicht mehr fern sein möge, an dem die Grenzpfähle, die die beiden so eng



2. Reichs-Konferenz

der im Deutschen Verkehrsbund organisierten Haus- u. Wach - Angestellten.

aus dem Reiche neue Anregungen zu geben. Bei den Hausmeistern hat im Laufe der Berichtszeit der Gedanke des einheitlichen Zusammenschlusses weitere Fortschritte gemacht. So hat sich 1925 der Verband der Portiers Dresdens, ferner der Verband der Hausmeister und Portiers Leipzigs, und schließlich auch der alte Berliner Portierverband unserer Organisation angeschlossen. Die ehemaligen Mitglieder dieser Organisation werden eingesehen haben, daß sie nirgends eine bessere Interessenvertretung finden konnten als in der großen Organisation, dem Deutschen Verkehrsbund. Es wird unser Bestreben sein, zu diesen Fortschritten in der nächsten Zeit noch weitere zu gesellen. Nach diesen einleitenden Worten ergriff der österreichische Kollege Glaser das Wort, dem man schon, bevor er sprach, am Gesichte die Freude ablesen konnte, unter den deutschen Berufskollegen weiten zu können. Er übermittelte der Konferenz die Grüße der österreichischen Gewerkschaftskollegen und versicherte den Konferenzteilnehmern, daß die österreichischen Kollegen die Arbeiten und den ständigen Auf- und Ausbau der deutschen Bruderorgani-

verbundenen Völker leider noch trennen, endlich niedergeleitet werden. Nachdem auch noch der Kollege Leube-Berlin im Auftrage der Berliner Bezirksleitung der Konferenz einen guten Verlauf gewünscht hatte und das Bureau entsprechend den Vorschlägen der Gruppenleitung gewählt worden war, erstattete Koll. Werner den Geschäftsbericht für die Zeit zwischen der ersten Reichskonferenz am 28. und 29. Juni 1925 und der jetzigen zweiten Reichskonferenz. Er beleuchtete einleitend erst die wirtschaftliche Entwicklung während dieser Zeitspanne und erinnerte dabei an die besonders in der letzten Zeit geführten schweren Kämpfe der Tabakarbeiter, der Metallarbeiter im Ruhr- und mitteldeutschen Gebiet und an die Berliner Metallarbeiterbewegung. So, wie wir an diesen Dingen nicht gleichgültig vorübergehen können, dürfen wir auch die politische Entwicklung nicht aus dem Auge lassen. Die politischen Fragen spielen für die Arbeiterschaft eine große Rolle. Die Arbeiterschaft braucht neben starken Gewerkschaften zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage auch die gesetzgebenden Körperschaften, die Parla-

mente. Das wird von einem großen Teil der Arbeiterschaft leider immer noch verkannt. Es ist daher von großer Bedeutung, wenn die Arbeiterschaft bei den kommenden Wahlen ihre Stimme gibt. Von dieser Entscheidung hängt es ab, ob wir eine Regierung bekommen, die Gesetze für oder gegen die Arbeiterschaft macht. Die Organisation steht deshalb hinter den wirtschaftlichen und politischen Kämpfen nicht nur moralisch, sondern, wenn es notwendig ist, auch materiell. Was die Hausangestellten betrifft, so kann berichtet werden, daß zwar viele der gesteckten Ziele noch nicht erreicht werden konnten, daß aber doch immerhin seit der ersten Reichskonferenz ansehnliche Erfolge erzielt worden sind. Durch die Einführung der Arbeitsgerichtsbarkeit ist endlich die rechtliche Gleichstellung der Hausangestellten mit der übrigen Arbeiterschaft erreicht worden. In den acht Monaten seit dem Besehen des Arbeitsgerichtsgesetzes hat sich aber auch gezeigt, daß ohne eine starke Organisation selbst das beste Gesetz nichts nützt. Wenn die Organisation mehr mit Material versorgt worden wäre, würden die Erfolge, die auf Grund dieses Gesetzes für die Hausangestellten bereits erzielt worden sind, noch viel größer sein. Das gleiche gilt auch für das am 1. Oktober vorigen Jahres in Kraft getretene Gesetz über die Arbeitslosenversicherung, dem alle Hausangestellten unterstellt sind. Alle diese Gesetze müssen von der Arbeiterschaft viel mehr beachtet und für sich ausgenutzt werden, damit sie sich nicht bloß auf dem Papier schön ausnehmen. Leider konnten wir nicht auf allen Gebieten Erfolge erringen. So ist das bereits 1921 entworfene Gesetz über die Beschäftigung in der Hauswirtschaft bis heute über das Stadium der Beratungen noch nicht hinausgekommen, obwohl wir schon des öfteren bei den zuständigen Stellen an dieses Gesetz erinnert haben. Auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums haben wir im Jahre 1926 eine Statistik über die Arbeitsverhältnisse in der Hauswirtschaft aufgenommen. Zu diesem Zwecke sind etwa 4000 Fragebogen ausgefüllt worden, die von den beiderseitigen Organisationen der Hausfrauen und Hausangestellten über das ganze Reich verteilt worden waren. Nachdem der Präsident des Reichsstatistischen Amtes es abgelehnt hatte, für die auszuarbeitende Statistik die Verantwortung zu übernehmen, sind die ausgefüllten Bogen dann der Gesellschaft für Soziale Reform zur Bearbeitung übergeben worden, die aber bis heute noch nicht mit der Aufstellung der Statistik fertig geworden ist, trotzdem wir uns wiederholt über den Stand der Arbeiten erkundigt haben, weil wir ein großes Interesse an der Verabschiedung des Gesetzes im Reichstage haben. Die Gesellschaft für Soziale Reform hat uns im Januar zu einer Besprechung von bisher fertiggestellten Arbeiten eingeladen, wo wir feststellen konnten, daß über Lohn und Arbeitszeit ein Ueberblick gegeben werden konnte. Die Lohnfrage der Hausangestellten ist für uns aber nicht von so großer Bedeutung, weil sie sich durch den einzelnen selbst regelt. Es hat jede Hausangestellte das Recht, eine Stelle nur zu einem bestimmten Lohne anzunehmen, der ihr als ausreichend erscheint. Die Lohnfrage der Hausangestellten gewinnt für uns erst Bedeutung, wenn wir dazu kommen, ihre Löhne tariflich zu regeln, wozu wir aber leider noch sehr weit entfernt sind. Wichtig sind für uns die in den Fragebogen gemachten Angaben über die Arbeitszeit bzw. die Nachtruhe der Hausangestellten. Hier wurde festgestellt, daß von den durch die Fragebogen erfassten Hausangestellten 1,5 Proz. eine Nachtruhe von 7 Stunden oder eine Arbeitszeit von 17 Stunden hatten, 5,5 Proz. der Befragten hatten 8 Stunden Nachtruhe oder eine Arbeitszeit von 16 Stunden, 22 Proz. hatten eine Nachtruhe von 9 Stunden oder eine 15stündige Arbeitszeit, 44 Proz. hatten 10 Stunden Nachtruhe oder eine Arbeitszeit von 14 Stunden, 20 Proz. hatten 11 Stunden Nachtruhe oder eine 13stündige Arbeitszeit und nur 7 Proz. hatten bei einer 12stündigen Nachtruhe eine Arbeitszeit von 12 Stunden. Das ergibt eine durchschnittliche Arbeitszeit von 13½ bis 14 Stunden pro Tag, so daß wir mit unserer stets erhobenen Behauptung, die Hausangestellten müßten 13 bis 13½ Stunden täglich arbeiten, völlig Recht hatten. Zu dem uns Anfang des Jahres überfandten Reuentwurf eines Gesetzes über die Beschäftigung in der Hauswirtschaft haben wir ebenfalls Stellung genommen und den zuständigen Stellen unsere Änderungsvorschläge überreicht. Für uns spielt besonders der Mutterschutz eine große Rolle, der im ersten Gesetzentwurf nicht vorgesehen war, der aber auch in diesem neuen Gesetzentwurf noch sehr dürftig aussieht. Es besteht aber immerhin die Aussicht, daß in absehbarer Zeit dieses Gesetz vom Reichstag verabschiedet wird. Wie es aussehen wird, hängt aber auch davon ab, welche Volksvertretung sich die deutsche Arbeiterschaft diesmal wählen wird. Mit der Errichtung von Heimen für stellungstose Hausangestellte liegt es noch sehr im argen. In Wien gibt es solche Heime, die geradezu vorbildlich genannt werden können. In Deutschland jedoch findet sich fast keine Gemeinde, die für diese Zwecke Geld übrig hat. Nachdem in einzelnen Orten im Anschluß an die Arbeitsnachweise kleine Heime geschaffen worden sind, wird die Frage wieder von den Gemeinden völlig vernachlässigt. Kollege Werner kommt dann auf die Berufsschulfrage zu sprechen und wendet sich scharf gegen die Bestrebungen der Hausfrauenvereine, die nach dem sogenannten Bremer System ein neuntes Berufsjahr für Mädchen eingeführt haben wollen. Die Hausfrauen verfolgen damit das Ziel, bereits durch die Berufsschule vorgebildete junge Mädchen als Hausangestellte zu erhalten,

die für geringes Geld die gleiche Arbeit verrichten wie ältere Hausangestellte. Wir verlangen, daß die jungen Mädchen in der Zeit, wo sie in Stellung sind, bis zu ihrem 17. Lebensjahre die Pflichtfortbildungsschule besuchen und daß ihnen von der Hausfrau die dazu notwendige Freizeit gewährt wird. In einigen süddeutschen Staaten ist der Besuch der Pflichtfortbildungsschule bereits obligatorisch eingeführt, in Preußen aber noch nicht. Nicht gelungen ist es bisher, zu erreichen, daß endlich auch die Hausangestellten, die Wäscher und Reinemachefrauen in den Privathaushaltungen, die Portiers, Fahrstuhlführer, Wächter und Reinemachefrauen in den Wohn-, Geschäfts- und Industriebürohäusern sowie die bei den Wäscher- und Schlachtfellesschaften tätigen Wächter und Angestellten der Unfallversicherung unterstellt werden. Kollege Werner verliest die an den Reichstag gerichtete Eingabe in dieser Frage. Wir werden uns weiter energisch dafür einsetzen, daß wenigstens der nächste Reichstag mit diesem schreienden Unrecht endlich einmal Schluss macht. Er schlägt der Konferenz die Annahme folgender Entschiedenheit vor, die auch im weiteren Verlaufe der Tagung einstimmig angenommen wurde:

„Die 2. Reichskonferenz der Gruppe Hausangestellten im Deutschen Verkehrsband nimmt Kenntnis von dem Entwurf eines dritten Gesetzes über Änderungen in der Unfallversicherung und spricht ihr Bedauern darüber aus, daß die hier in Frage kommenden Berufsangehörigen, Hausgehilfen, Wäscher- und Reinemachefrauen in den Privathaushaltungen, sowie die als Portier (Pfortner), Fahrstuhlführer, Wächter und Reinemachefrauen in Wohn-, Geschäfts- und Industriebürohäusern tätigen Personen, als auch die bei den Wäscher- und Schlachtfellesschaften tätigen Wächter und Angestellten in diesem Entwurf wieder unberücksichtigt geblieben sind.

In Rücksicht darauf, daß die Unfallgefahren der vorgenannten Berufsgruppen, die sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeit ergeben, als sehr groß zu bezeichnen sind — siehe Eingabe vom 29. August 1925 — und jeder einzelne laut Artikel 161 der deutschen Reichsverfassung auch für sich den Anspruch zu stellen berechtigt ist, seine Gesundheit und Arbeitsfähigkeit zu schützen, spricht die Konferenz die bestimmte Erwartung aus, daß bei der in Aussicht genommenen Erweiterung des Gesetzes diese Gruppen von Arbeitnehmern der Unfallversicherung bestimmt unterstellt werden.“

Kollege Werner schildert dann die tarifpolitische Entwicklung in den einzelnen Branchen, wobei er besonders auf den zähen Kampf gegen den Verein der Berliner Haus- und Grundbesitzer hinweist, der mit der Feststellung der Tariffähigkeit dieses Vereins durch das Reichsgericht für die Organisation erfolgreich beendet wurde. Durch dieses obliegende Urteil ist die Angelegenheit aber noch lange nicht für das ganze Reichsgebiet erledigt. In einigen Städten, wie z. B. in Dresden und Leipzig, beginnt das Spiel mit der Tarifunfähigkeit der Haus- und Grundbesitzervereine aufs neue; aber auch hier werden wir uns nicht scheuen, Feststellungsfragen anzustellen und uns die Tariffähigkeit dieser Vereine gerichtlich bestätigen lassen. Für die Wächter konnte die Schaffung eines Reichstarifes noch nicht durchgeführt werden. Durch die Verordnung des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe betreffend Abänderung der Gewerbeordnung vom 7. Februar 1927 ist aber eine Basis geschaffen worden, auf der es in absehbarer Zeit möglich werden könnte, wenn auch nicht gleich zu einem Reichstarif, so doch aber zu Landestarifen zu kommen. Wenn erst einmal solche Verträge bestehen, wird es leichter möglich sein, einen Reichstarifvertrag zu schaffen. Was die Reinemachefrauen und die Privatwächter betrifft, sieht es mit der Organisation noch sehr schlecht aus. Vor allem läßt hier die Berichterstattung aus den einzelnen Verwaltungsstellen noch sehr zu wünschen übrig. Zu den unerledigten Arbeiten gehört auch das Arbeitsschutzgesetz, an dem der RBR auch schon seit Jahr und Tag arbeitet und das er bis heute noch nicht erledigt hat. In dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir uns bereits energisch gegen den § 13 gewandt, der als „Arbeitsbereitschaft“ eine Verlängerung der Arbeitszeit auf täglich 10 und wöchentlich 60 Stunden zulassen will. Wir verlangen, daß als Arbeitszeit die Zeit vom Betreten des Betriebes bis zu seinem Verlassen bewertet und jede Ueberarbeit mit einem Zuschlag bezahlt wird, der im Einvernehmen mit der Organisation festzusetzen ist. Genau so liegt es auch mit dem Berufsausbildungsgesetz. Hier werden wir alles daran setzen, daß in dieses Gesetz nicht nur die Lehrlinge, sondern alle Jugendlichen einbezogen werden. Dabei werden wir natürlich auf den schärfsten Widerstand der Hausfrauenvereine stoßen, die den jugendlichen Hausangestellten jeden gesetzlichen Schutz vorenthalten möchten. Zu begrüßen ist, daß das Reichsarbeitsministerium die von der Organisation zur Abänderung dieses Gesetzes gemachten Vorschläge als beachtenswert anerkannt und der Organisation empfohlen hat, diese Vorschläge den Länderregierungen zu unterbreiten, die nach der Auffassung des Ministeriums an den Vorschlägen nicht achtlos vorübergehen können. Kollege Werner geht dann auf das Regulativ ein, das anscheinend von vielen Ortsgruppen nur wenig beachtet wird. Man könne sich des Eindruckes nicht erwehren, daß in vielen Orten die Hausangestellten, genau so wie vor etwa 30 Jahren die ungelerten Arbeiter, als eine minderwertige Arbeitnehmergruppe angesehen werden. Die rund 1½ Millionen Hausangestellten, die es in Deutschland gibt, verdienen wirklich auch bei der übrigen Arbeiterschaft eine größere Beachtung. Eine Unterschätzung der Bedeutung dieser zahlenmäßig

so starken Arbeitnehmergruppe ist auch von politischen Gesichtspunkt aus gesehen gefährlich. Es muß daher das größte Gewicht darauf gelegt werden, die Hausangestellten nicht nur wirtschaftlich und damit gewerkschaftlich, sondern zudem auch politisch zu interessieren. Aus diesem Grunde ist es Pflicht der einzelnen Verwaltungen, etwas mehr als bisher für die Motivation unter den Hausangestellten zu tun. Kollege Werner schließt seine Ausführungen mit der Bitte, an der Tätigkeit der Gruppenleitung eine sachliche und die Organisation fördernde Kritik üben zu wollen. Im Anschluß daran ersucht Kollege Engel-München im Auftrag der Mandatsprüfungskommission die Konferenz, die Mandate der 28 Delegierten anzuerkennen, was auch geschieht.

Die Nachmittagsstagung wurde eingeleitet durch ein Referat der zweiten Gruppenleiterin, Kollegin Luise Kähler, über "Die praktische Durchführung des Lehrungsvertrages für die private Hauswirtschaft". Sie schildert, wie durch die rückwärtliche Einstellung einzelner leitender Damen des Reichsverbandes Deutscher Hausfrauenvereine der am 17. Dezember 1924 abgeschlossene Reichslehrvertrag zerfallen worden ist. Den Hausfrauen war besonders der § 2b ein Dorn im Auge, der besagte, daß die Arbeiten in die Zeit von 7-8 Uhr morgens bis 8 Uhr abends zu legen sind und die Nettoarbeitszeit für Jugendliche, die noch die Fortbildungsschule besuchen, 8 Stunden täglich nicht überschreiten sollte. Wir als Organisation legten das Hauptgewicht darauf, daß die Hausfrauen auch einen Befähigungsnachweis erbringen müßten, daß sie wirklich Lehrfrauen sein können. Wir erklärten von vornherein, daß die staatlich geprüften Haushaltungspflegerinnen als Lehrmeisterinnen anerkannt werden, wollten aber in eine Uebergangszeit von 5 Jahren ein, da ja keine Meisterinnen aus dem Boden gestampft werden können. Wir verwiesen unsere Hausangestellten darauf, daß auch für sie ohne den Besuch eines Lehrganges für Haushaltungspflegerinnen die Aufstiegsmöglichkeit zur Haushaltungspflegerin gegeben ist, wenn sie nach einer zehnjährigen Berufstätigkeit dazu befähigt sind. Am 13. Mai 1925 wurde auch unserer Kollegin Schuboth vom preussischen Minister für Handel und Gewerbe die staatliche Anerkennung als Haushaltungspflegerin verliehen. Nachdem auch in Ostdeutschland vier Hausfrauen staatlich als Meisterinnen anerkannt wurden und auch im Februar 1926 in Königsberg weitere dreizehn Hausfrauen ihre Meisterprüfung bestanden hatten, war eine gute Plattform für den weiteren Ausbau der Lehrlingsausbildung geschaffen worden. Mit den von den Behörden eingerichteten Förderkursen für Hausangestellte ist es auch ganz gut vorwärts gegangen. Die Hausfrauen konnten aber nicht schnell genug dieses mühsame Aufbauwerk wieder zertrümmern. Nach knapp 1 1/2-jährigem Bestehen des Lehrvertrages wurde er vom Reichsverband Deutscher Hausfrauenvereine zum 1. Oktober 1926 gekündigt. Die Hausfrauen traten in den Verhandlungen mit solchen Verschlechterungsanträgen an uns heran, daß es uns unmöglich gemacht wurde, einen neuen Lehrvertrag abzuschließen. So sollte nach dem Wunsch der Hausfrauen die Bestimmung des Lehrvertrages beseitigt werden, daß für Mädchen unter 16 Jahren besondere Abmachungen getroffen werden müssen über das Kohlentragen und Teppichtöpfen, weil eine derartige dehnbare Bestimmung besonders pflichttreue Hausfrauen (!) davon abhalten könnte, Lehrfrau zu werden. Die Nachtruhe wollte man auf höchstens 10 Stunden beschränken. Weiter sollte der freie Wochentagnachmittag auf den Besuch der Pflichtfortbildungsschule angerechnet werden können. Das Interessanteste an diesen Verhandlungen ist, daß sie von einer Hausfrau geführt wurden, die bereits in Breslau eine Hausangestelltenordnung unterschrieben hatte, die viel bessere Arbeitsbedingungen für die erwachsenen Hausangestellten enthielt, als man sie hier den Lehrlingen zusichern wollte. Nachdem der Reichslehrvertrag aufgehoben war, haben wir mit verschiedenen Landesverbänden der Hausfrauenvereine verhandelt. Es gelang uns, für Ostdeutschland den alten Reichslehrvertrag als Landesvertrag zu erneuern. Dasselbe gelang uns auch für Hessen-Rosau, Düsseldorf-Stadt und die Provinz Brandenburg. In Lübeck, Rostock und auch in Groß-Berlin sind wir zu einem neuen Vertragsan schluß nicht gekommen. Für Karlsruhe sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Unverständlich ist es, daß zu diesen Verhandlungen Berufsberater hinzugezogen werden, die dabei mehr verderben als sie gut machen. Aufgabe der Berufsberater kann es doch nur sein, zu prüfen, ob sich ein junges Mädchen für den Hausangestelltenberuf körperlich und geistig eignet oder nicht. Ursprünglich war vorgesehen worden, daß am 1. April 1928 wieder neue Verhandlungen wegen des Abschlußes eines Reichslehrvertrages zwischen den beiderseitigen Zentralen aufgenommen werden sollten. Der Reichsverband hat es jetzt aber abgelehnt, in Verhandlungen darüber einzutreten, und zwar mit der Begründung, erst die Verabschiedung des Berufsangebotsgesetzes abwarten zu wollen. Da von diesem Reichstag jedoch nicht zu erwarten ist, daß er dieses Gesetz noch verabschiedet, müssen wir überall Gelegenheit nehmen, weiter über den Lehrvertrag zu verhandeln. Dazu ist es aber notwendig, daß uns die örtlichen Verwaltungen unterstützen, damit wir für die jungen Hausangestellten wirklich etwas Nützliches schaffen können. (Lebhafte Beifall.) Bevor in die Diskussion eingetreten wurde, gelang ein Antrag auf Festsetzung der Redezeit auf zehn Minuten zur Annahme.

Als erster Redner spricht Kollege Schreiber-Frankfurt. Er wünscht eine eingehende Beratung des Tarifvertrags- und Arbeitsrechtes, weil dies nach seiner Meinung eine äußerst wichtige Frage sei, zumal man doch ernsthaft bestrebt sein müsse, in allen Gruppen zu Tarifverträgen zu kommen.

Kollege Werner erwidert ihm darauf, daß die Erörterung solcher Fragen nur dort einen praktischen Wert habe, wo man mit bestehenden Tarifverträgen rechnen müsse. Er ist der Auffassung, daß man überhaupt erst durch eine gute Organisation die Vorbedingung für Tarifabschlüsse schaffen müsse. Ein Tarifvertrag, der infolge mangelhafter Organisation nur auf dem Papier stehe, habe keine Bedeutung. Tariffragen sind eben Nachfragen. Mit dem Tarifvertrag ist es genau so wie mit den Gesetzen. Der beste Tarifvertrag taugt nichts, wenn nicht eine starke Organisation hinter ihm steht, die für seine Einhaltung sorgen kann. Eine Beirufung des Lehrvertrages durch bereits bestehende oder noch abzuschließende Hausangestelltentariife komme seiner Meinung nach nicht in Frage.

Kollege Sack-Breslau betont, daß er Gegner des Lehrlingsweizens sei. Er verlangt, daß die Gruppenleitung sich bei den zuständigen Stellen dafür einsetze, daß die Arbeitsgerichte auch nach dem § 20 des Mieterschutzgesetzes entscheiden, worauf ihm aus der Versammlung erwidert wird, daß dies ja auch in den meisten Fällen geschehe. Er lehnt auch die Kautionsstellung für die Wächter ab.

Kollege Engel-München tritt der Auffassung Werners entgegen, daß Tarifverträge erst einen Wert haben, wenn eine starke Organisation hinter ihnen steht. Er ist vielmehr der Auffassung, daß Tarifverträge der beste Motivationsstoff zur Gewinnung neuer Mitglieder sind. Beim Vorhandensein von Tarifverträgen können die Kollegen auch viel besser vor den Arbeitsgerichten vertreten werden. Er macht den Vorschlag, statt der Reichskonferenz einmal die Ortsausschüsse des AOB. zusammenzurufen, damit deren Vertretern vor Augen geführt werden könne, wie stiefmütterlich auch in den Kreisen der Gewerkschaften die Hausangestelltenfrage behandelt wird.

Kollege Keils-Mannheim spricht der Gruppenleitung die Anerkennung für ihre Tätigkeit aus. Er bedauert es lebhaft, daß selbst noch Gewerkschafter es nicht für nötig finden, ihre Kinder den Gewerkschaften zuzuführen. Er vertritt weiter die Auffassung, daß es möglich sein müsse, einen Kreis von Versicherungsträgern für die Unfallversicherung zu finden, wenn bei den zuständigen Behörden nur der gute Wille dazu vorhanden sei. Zum Schluß weist er darauf hin, bei dem Abschluß von Lehrverträgen recht vorsichtig zu sein, damit nicht der Ausbeutung der Lehrlinge unfreiwillig Vorschub geleistet wird.

Kollege Heiler-Nürnberg ist ebenfalls der Auffassung, daß der AOB. sich mehr für die Hausangestelltenfrage interessieren müsse und beschränkt sich im allgemeinen auf die Schilderung der Verhältnisse in seinem Wirkungsbereich.

Kollege Baug-Hamburg stellt fest, daß die Schaffung der Arbeitsgerichte für die Hausangestellten große Vorteile gebracht hat. Auch er beklagt den Zustand, daß freigewerkschaftlich organisierte Mütter und Väter oftmals so wenig Wert auf den Beitritt ihrer Kinder zur Gewerkschaft legen.

Kollege Felsch-Berlin wendet sich dagegen, daß man den großen Bruder, den AOB., zur Hilfe anrufen will. Wir müssen selbst mehr Hand ans Werk legen und in der Agitation rühriger werden. Der erneute Versuch der Rechtsanwälte, zur Vertretung an den Arbeitsgerichten zugelassen zu werden, müsse auf das schärfste bekämpft werden. Er kann mitteilen, daß in Berlin mit den Arbeitsgerichten gerade in bezug auf die Hausangestellten bisher gute Erfolge erzielt werden konnten.

Kollege Meißner-Leipzig macht den Vorschlag, in der gesamten Gewerkschafts- und Parteipresse mehr Propaganda für die Gewinnung der Hausangestellten zu machen. Das sei besonders jetzt im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen sehr notwendig.

Kollege Leube-Berlin betont, daß die Verbindlichkeitserklärung des Tarifvertrages für die Berliner Bohnhausportiers nicht nur den unorganisierten Kollegen Vorteile gebracht hat. Durch diese Verbindlichkeitserklärung haben etwa 15 Proz. der Portiers, die bei Hauswirten tätig sind, die Ausländer sind und nicht dem Arbeitgeberverband angehören, einen Rechtsanspruch auf die tarifliche Bezahlung erhalten. Er hält es für wichtig, daß bei allen Arbeitsgerichten besondere Fachkammern für die Hausangestellten gebildet werden. Die Schaffung der Arbeitsgerichte muß als ein wichtiger Fortschritt anerkannt werden. Was die Wächter betrifft, sind wir von unserem Mustertarifvertrag noch sehr weit entfernt. Auch er vertritt die Auffassung, daß man nicht auf den AOB. bauen solle, sondern sich vor allem auf die eigene Kraft verlassen müsse. Unsere Bewegung wird dann mehr vorwärts gehen, wenn wir uns intensiver der Heranbildung der Funktionäre widmen.

Kollege Gruhl-Dresden spricht der Gruppenleitung seine Anerkennung aus für ihre bisherige Tätigkeit. Um die Hausangestellten für die Organisation zu gewinnen, müssen wir uns an die Hausmeister wenden, die mit den Hausangestellten am besten in Verbindung kommen können. Die Heimfrage muß für uns eine Kardinal-

frage werden, um der Prostitution, in deren Arme leider so manche stellunglose Hausangestellte durch die Not getrieben wird, den Nährboden zu entziehen. Er ist ebenfalls im Gegensatz zum Kollegen Werner der Auffassung, daß Lohnstarife abgeschlossen werden müssen, um die Agitation zu fördern. Man solle nicht so lange warten, bis durch eine gute Organisation die Vorbedingungen für den Tarifabschluß geschaffen sind.

Kollegin Hudt-Karlsruhe beklagte genau wie schon einige ihrer Vorredner, daß es viele Eltern nicht für nötig halten, ihre Kinder zum Eintritt in die Organisation zu bewegen. Diese Einstellung basiert oftmals auf der falschen Einstellung, daß der Hausangestelltenberuf nur eine Durchgangsstufe zum Ehestand sei. Bei dem heutigen Ueberschuß an Frauen sind aber viele der Hausangestellten gezwungen, lebenslänglich berufstätig zu sein. Wenn die Hausangestellte aber wirklich heiratet, ist sie auch oft noch gezwungen, mitzuarbeiten. Es ist also immer in ihrem eigenen Interesse notwendig, daß sie sich organisiert. Aber auch, wenn sie einmal nicht mehr berufstätig sein braucht, müsse sie der Organisation treu bleiben, weil sie dann erst die nötige Zeit hat, um für die Organisation und somit für ihre ehemaligen Berufskollegen arbeiten zu können.

Kollegin Junter-Frankfurt berichtet aus ihrer Stadt, daß man hier gerade die geistig niedrigstehenden Kinder für den Hausangestelltenberuf ausludt, die dann oft wahre Torturen bei ihrer „Herrschaft“ durchzumachen haben. Sie schildert an einigen Beispielen den Mißbrauch, der mit den Lehrlingen getrieben wird. Auch in Frankfurt haben sich die Arbeitsgerichte für die Hausangestellten sehr gut bewährt.

Kollegin Schüler rät davon ab, sich wegen der Hausangestelltenfrage an den ADGB zu wenden, da der andere Dinge zu erledigen habe. Sie vertritt vielmehr die Auffassung, daß man lieber die Ortsausschüsse mehr für die Agitation unter den Hausangestellten interessieren solle. Es müsse auch dahin gewirkt werden, daß die leitenden Partei- und Gewerkschaftsangeestellten ihre Hausangestellten der Organisation zuführen. Eine verstärkte Agitation hält sie gerade jetzt im Interesse der bevorstehenden Wahlen besonders notwendig.

Kollege Krenzel-Düsseldorf weist die Kritik, die an den Ortsverwaltungen geübt wurde, zurück. Seiner Meinung nach haben sie ihr möglichstes getan. Er widerspricht der Auffassung, daß für die Hausangestellten die Theorie zutrefte, daß Tariffragen Machtfragen seien. Die Vertretung der Hausangestellten vor den Arbeitsgerichten habe sich in Düsseldorf agitatorisch sehr gut ausgewirkt. Er spricht die Hoffnung aus, daß, bis der nächste Reichstagsvertrag abgeschlossen sei, viele der Konferenzteilnehmer ihre ablehnende Stellung gegenüber den Lehrverträgen geändert haben werden. Mit den Lehrverträgen werde es so gehen, wie mit den Tarifverträgen der gesamten Arbeiterchaft, die früher auch sehr dürftig waren. Von den zwei Wachgesellschaften in Düsseldorf sind 99 Proz. der Beschäftigten organisiert und das, obwohl unter den Wächtern viele alte Militärs sind. In der Frage der Unterkunfts-

heime für stellunglose Hausangestellte können wir in Düsseldorf Erfolge aufweisen.

Kollege Müller-Leipzig berichtet, daß in seiner Stadt in der Agitation gute Erfolge erzielt werden konnten, vor allem dadurch, daß man die haupt- und nebenberuflich tätigen Hausmeister als Werber für die Organisation benutzte. Auch in Leipzig, hat sich die Einführung der Arbeitsgerichte sehr zum Vorteil der Hausangestellten ausgewirkt. Er ist gleichfalls der Meinung, daß Tarifverträge der Agitation dienen.

Kollegin Lehmann-Jena beklagt sich darüber, daß selbst in Gewerkschaftsbureaus Frauen beschäftigt werden, die nicht organisiert sind und erucht, hier für Abhilfe zu sorgen.

Sowohl die Kollegin Käbler als auch der Kollege Werner fassen sich wegen der vorgerichteten Zeit in ihren Schlussworten sehr kurz und stellen nur einige irriige Auffassungen richtig. Es wird dann folgende Entschlieung einstimmig angenommen:

Entschlieung.

„Die 2 Reichskonferenz der Gruppe Hausangestellten stellt nach Entgegennahme des Geschäftsberichts und eingehender Aussprache darüber durch die anwesenden Delegierten fest, daß die Hauptgruppenleitung innerhalb der Geschäftsperiode 1925 bis 1928 alles getan hat, was zur Hebung der rechtlichen und sozialen Lage der hier in Frage kommenden Berufsangehörigen möglich war.

Die Konferenz erkennt an, daß die Unterstellung der Hausangestellten für die inzwischen in Kraft getretenen Gesetze „Reichsarbeitsgericht und Arbeitslosenversicherung“ eine Gleichstellung mit der gewerblichen Arbeiterchaft auf diesem Gebiete gebracht hat. Sie fordert jedoch, daß diese Gleichstellung in bezug auf die Unfallversicherung bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit auch durchgeführt wird.

Was die agitatorische Tätigkeit vieler Ortsgruppen anbetrifft, kommt die Konferenz zu der Ansicht, daß die Branchen der Hausangestellten gewissermaßen als minderwertig angesehen und dementsprechend vernachlässigt werden. Abgesehen davon, daß die diesbezügliche Agitation mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist, muß die zahlenmäßige Bedeutung dieser Gruppe beachtet werden, die für die deutsche Arbeiterbewegung immerhin eine bedeutende Rolle spielt.

Soweit die Selbsthilfe durch die Gewerkschaften in Frage kommt, als auch für die Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften muß ein Beruf, der über eineinhalb Millionen Berufsangehörige zählt, seitens der Arbeiterbewegung in bezug auf Agitation und Aufklärung mehr beachtet werden, als wie es bisher der Fall war. Besonders die jetzt bevorstehenden Wahlen zum Reichstag und Landtagen geben der Konferenz Veranlassung, an die gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiterchaft den Aufruf zu richten: „Achtet auf eure Angehörige, die als Hausangestellte tätig sind, sorgt für Aufklärung in bezug auf die zweckmäßige Anwendung der Selbsthilfe, als auch für die richtige Stimmenabgabe bei den

Vor achtzig Jahren

Die erste Dienstmädchenversammlung zu Leipzig (1848).

Historische Studie von Arno Kapp-Leipzig.

Der Rat der Stadt Leipzig beklagte sich in seinem Projekt zu einer Gefindeordnung im Jahre 1714 bitter darüber, daß sich „das Diebespack angehäuft“ habe. Er suchte die Schuldigen und fand sie in den Diensthöten. Es heißt in diesem Projekt:

„Denn so sind ja der leidigen Exempla genug am Tage, da dergleichen Volk, welches sich einmal seiner Herrschaft nicht mehr zu parieren, sondern seines Gefallens zu leben vorgenommen, in kurzen in allerhand Wollüste, als: Sauffen, Huren oder auch unglückliche Heyrath verfället, da durch sie den vorher verdienten Lohn gar bald konsumieren (verzehren), darüber in Noth und Armuth gerathen, und weil sie sich des Arbeitens schämen, zu verbotenen Mitteln greiffen und entweder selber stehlen oder Diebeswirthschaft treiben.“

Furchtbar aber waren die Strafen, welche das Gefinde traf, falls es sich am Eigentum der Herrschaft vergriffen hatte. Es heißt hierüber in der „Neuen kursächsischen Gefindeordnung“ vom Jahre 1735:

„Ein jedes Gefinde, sowie ein anderer Haus Dieb, welcher an Gelde oder andern Sachen auf Zwölff und einen halben Thaler Werth gestohlen und entwendet, ob er's gleich restituieren oder auch die bestohlene Herrschaft remittieren möchte, soll andern zum Abscheu am Leben gestraffet und mit dem Strang hingerichtet werden.“

Die Todesstrafe wurde auch dann verhängt, wenn der Betrag von 12½ Talern nicht auf einmal, sondern nach und nach gestohlen wurde. Der Rat zu Leipzig tat noch ein Uebriges und bestrafte den ersten Diebstahl, auch wenn es sich um Pfennige handelte, mit zweitägiger Gefängnishaft bei Wasser und Brot, „zum andern mahle aber . . . mit der Straffe des Prangers“. Zog das noch nicht, dann gab's Zuchtthaus oder Festungsbau. —

Die große französische Revolution aber machte die unter einer vor-

sintflutlichen kursächsischen Gefindeordnung schmachtenden dienenden Kreise Leipzigs mobil. So kamen im Jahre 1792 gegen zwanzig Dienende im „Anker“ in der Fleischergasse zusammen, um eine Kasse für Kranke und stellunglose Diensthöten zu errichten. Der Einberufer aber, der aus Röttha stammende 21jährige Diener Johann-David Miesch, erhielt vom Räte zu Leipzig, da er keine behördliche Genehmigung eingeholt hatte, 4 Wochen Gefängnis. Miesch bat den Rat um Erlass der Straffe, „da er ein sehr armer Mensch sey und sein Brod mit Dienen erwerben müsse, welches zur Fristung seines Lebens kaum hinreichend sey“, auch habe er sich nur vom Mitleid gegen seine Standesgenossen leiten lassen.

Erst dem Jahre 1848 blieb es vorbehalten, dieser Sklaverei der Diensthöten ein Ende gemacht zu haben. Die Veranlassung gab ein Streit zwischen einer Herrin und ihrer Magd. Kleine Ursache — große Wirkung!

Am 8. April erschien im „Leipziger Tageblatt“ nachstehende Bekanntmachung:

„Ich veröffentliche hiermit, daß Agnes Bucher wegen unsittlichen Betragens aus meinem Geschäfte entlassen ist.

Caroline Wagner.“

Der 9. April 1848 brachte folgende Entgegnung:

„Daß ich niemals in dem Geschäfte der Caroline Wagner, wohl aber in dem des Herrn Carl Wagner gewesen . . . und nach fast siebenjähriger Condition bereits am 12. März dieses Jahres mit Ehren entlassen worden bin, halte ich für billig, zugleich als Antwort auf die von der „Caroline Wagner“ unterm gestrigen Tage in diesem Blatte eingerückte Bekanntmachung zu veröffentlichen, die übrigen derselben auf fernere derartige, nur aus nicht gerechtfertigter Eifersucht, Mißgunst und aus der Absicht, mir zu schaden, hervorgegangenen Anoriffe, nicht antworten, behalte mir jedoch vor, auf gerichtlichem Wege mir Genußnahme und Schutz zu verschaffen.“

Titilie Aones Bucher.“

Diese beiden Bekanntmachungen hatten den Erfolg, daß alle Dienstmädchen Leipzigs mit einem Schlage begriffen, daß sie sich zusammenschließen mußten, wenn sie derartige Gemeinheiten ihrer Herrschaften verhindern wollten.

im Mai d. J. stattfindenden Wahlen zu den gesetzgebenden Körperschaften.“
Die Konferenz tritt dann in die Beratung der vorliegenden Anträge ein. Angenommen wird zunächst folgender Antrag der Ortsgruppe Berlin:

„Die Reichskonferenz beschließt, daß Aufrufe gedruckt werden, welche bei den Maifeiern und sonstigen Veranstaltungen der Gewerkschaften zur Verteilung gelangen. Die Aufrufe sollen sich an die Arbeiterschaft wenden, um dafür zu sorgen, daß sie ihre Angehörigen, die in der Hauswirtschaft tätig sind, dem Zentralverband der Hausangestellten zuführen.“

Ebenfalls einstimmig angenommen wird ein Antrag der Ortsgruppe Berlin, der dem § 2 des Regulativs folgende Fassung gibt:

„Das Organisationsgebiet der Gruppe erstreckt sich auf alle Personen, die als Portiers, Hausmeister, Pförtner, Wach- und Schließangestellte, Privatmädler, Fahrstuhlführer, Reinemachefrauen in Bureaus und Privathäusern, ferner die in Privathaushaltungen als Köchinnen, Kochfrauen, Hausmädchen, Stützen, Kindergärtnerinnen, Diener, Herrschaftskutscher usw. tätig sind.“

Ein Antrag der Gruppenleitung gelangt gleichfalls einstimmig zur Annahme, wonach der § 3 des Regulativs nunmehr wie folgt lautet:

„Die Gruppenleitung hat ihren Sitz in Berlin. Sie besteht aus neun Personen, und zwar: einem vom Bundesvorstande zu bestimmenden Vorstandsmitglied als Gruppenleiter, einem stellvertretenden Gruppenleiter und sieben Beisitzern. Der stellvertretende Gruppenleiter und die Beisitzer sind in der Regel der Mitgliedschaft des Ortes zu entnehmen, an dem die Hauptgruppenleitung ihren Sitz hat. Der Bundesvorstand hat das Bestätigungsrecht.“

Einem Antrag der Berliner Ortsgruppe, in dem verlangt wird, in der „Hausangestellten-Zeitung“ eine Sterbetafel einzurichten, stimmt die Konferenz auch einstimmig zu. Die Berliner Ortsgruppe hat noch folgenden Antrag gestellt:

„Die Reichskonferenz beschließt, daß das Protokoll der 1. Reichskonferenz vom Jahre 1925 sowie das Protokoll der 2. Reichskonferenz gedruckt zur Ausgabe gelangt.“

Dieser Antrag wird unter der Voraussetzung angenommen, daß eine Umfrage der Gruppenleitung bei den einzelnen Verwaltungsstellen ergibt, daß genügend Exemplare dieser Broschüre abgesetzt werden können.

Die Konferenz wählt dann als stellvertretenden Gruppenleiter die Kollegin Luise Köhler einstimmig wieder.

Nunmehr richtet noch der Kollege Glaser-Wien einige Abschiedsworte an die Konferenz. Er versichert, daß er durch die Teilnahme an dieser Konferenz vieles gelernt habe. Es hat ihm besondere Freude bereitet, daß die Diskussion so sachlich war und sich in so ruhigen Bahnen bewegte. Wenn in Wien solche Tagungen manchmal etwas hitziger verlaufen, so mag das wohl daran liegen, daß Wien etwas südlicher als Berlin liegt. (Heiterkeit.) Er spricht vor allem seinen herzlichsten Dank

aus für die überaus freundliche Aufnahme und für die Gastfreundschaft sowie für die warmen Anerkennungsworte des Kollegen Werner über Wien. Leider ist es auch in Oesterreich anzutreffen, daß oftmals prominente Genossen der Frauenfrage nur wenig Verständnis entgegenbringen. Gibt es doch noch einzelne Genossen, die der konservativen Ansicht sind, die Frau gehöre an den Herd und habe sich nicht um Politik zu kümmern. Es ist bedauerlich, daß noch viele Genossen ihre Kinder nicht für ihre sozialistischen Ziele interessieren, ja sogar ruhig mit ansehen, daß ihre Kinder gegnerischen Organisationen angehören. Ich werde den Genossen in Wien das hier Gehörte und Erlebte zur Reminis bringen. Wir stehen auf dem gleichen Standpunkt wie die deutschen Berufskollegen, daß die kollektive Regelung der Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse eine zwingende Notwendigkeit ist. Ich bitte Sie darum, wenn wir wieder einen Verbandsitag haben, uns einen Vertreter Ihrer Organisation entsenden zu wollen. Wenn die deutschen Berufskollegen auf dem Wege fortschreiten werden, den sie mir hier gezeigt haben, dann wird nicht nur die Sache der Hausangestellten, sondern darüber hinaus auch die gute Sache des gesamten internationalen Proletariats rüstig vorwärts gehen. (Stürmischer Beifall.) Kollege Werner bedankt sich im Namen der Konferenzteilnehmer nochmals herzlich bei dem Kollegen Glaser für sein Erscheinen und bittet ihn, den österreichischen Kollegen zu übermitteln, daß wir ihrer Organisation wünschen, daß sie weiter wachsen und gedeihen möge. Wir wollen die Verbindungen mit den österreichischen Berufskollegen nicht nur bestehen lassen, sondern noch weiter ausbauen, damit das Freundschaftsverhältnis noch inniger werde. Wir sehnen den Tag herbei, an dem endlich die schwarzgelben Grenzpfähle gefallen sind und wir als Deutsche zusammen in einer Front stehen und kämpfen können. Kollege Werner ersucht dann noch die Konferenzteilnehmer, das hier Gehörte in der Heimat zu benutzen, die Agitation zu beleben und schließt die Konferenz mit dem begeistert aufgenommenen Ruf: Die Gruppe der Hausangestellten im Deutschen Verkehrsbund wachse, blühe und gedeihe und lebe hoch, hoch, hoch!

Ostern, Frühling, Auferstehung!

Proletarische Ostergedanken.

Von Felix Fehrenbach.

Noch einmal hat der alte Despot Winter seinen Heerbann aufgebieten zum Kampf gegen den lebenspendenden Frühling. Alles Braufen und Toben nützt dem weißbärtigen Gesellen nichts, er kann der Auferstehung neuen Lebens nicht wehren.

Im Osterfest, dem Fest der Auferstehung, mengen sich altgermanische Bräuche mit christlichem Mythos. Aus dem alten Passahfest wurde „Ostern“, nach der altägyptischen Göttin der Fruchtbarkeit Ostarra. Ihr war der Hase als Symbol der Fruchtbarkeit heilig, und noch heute spielen der Osterhase und das Osterei eine große

Bereits wenige Tage später kündigt das „Leipziger Tageblatt“ eine „Dienstmädchenversammlung“ für Sonntag, den 16. April 1848, an. Als Einberufer zeichneten Pauline Adler, Therese Humboldt und Charlotte Schmidt. Sie fand im Saal des Coliseums statt und war überfüllt.

Welche Bedeutung man dieser Versammlung beilegte, geht daraus hervor, daß man versuchte, die Teilnehmerinnen ausfindig zu machen und von Herrschaftsseite vorschlug, diese Teilnahme ihnen ins Dienstbuch zu schreiben, „auf daß jede Herrschaft ein solches Mädchen in Dienst zu nehmen sich hüten könne“.

Im Verlag von C. W. B. Naumburg erschien außerdem eine vom Maler Rocca entworfenen Karikatur. Die Rednerin, von Dienstmädchen umgeben, spricht:

„Geliebte Standesgenossinnen! Laßt uns nun folgende Punkte feststellen, und gebt mir euren Beifall zu erkennen, wenn ihr damit einverstanden seid.

Wir verlangen: Erhöhung des Lohnes — kein halbgewalktes Bett, sondern ein vollkommenes zweimenschiges —. Um 10 Uhr Abend sich zu Bett legen zu dürfen — Alle 4 Wochen einen freien Sonntag — Die Madam hat zu wecken — Sie darf sich nicht in unsere Liebesangelegenheiten mischen — Bei vorkommenden, in anderen Umständen nicht gleich fortgeschickt zu werden — Die Erlaubnis, Hüte tragen zu dürfen — Die Dienstherrn sollen uns mit Anträgen verschonen, etc. etc.“

Ein Quers hatte die erste Dienstmädchenversammlung doch: Man erkannte blühartig die ganze Schwere des Dienstbotenberufs. Geschlossen stellte sich die Leipziger Arbeiterschaft hinter die Forderungen der bisher verachteten Klasse. Das Jahr 1848 brachte den Anfang der Organisation der erwerbstätigen Frauen. Als am 1. Mai 1848 sich die Leipziger Arbeiterschaft ein eigenes Organ schuf, öffnete dieses auch den Räten der Frauen seine Spalten. Louise Otto wurde Mitarbeiterin der ersten Leipziger Arbeiterzeitung. In ihr forderte sie bereits vor 80 Jahren in einem „Aufruf an alle deutschen Frauen“ ihre Klassengenossinnen auf, allerorts Vereine ins Leben zu rufen. Leipzigs Frauen aber, die immer voran waren, wenn es das Gemeinwohl galt, sollten die Führung übernehmen.



Lachender Frühling

Lachender Frühling, wir grüßen dich wieder,
Wieder schmückst du bezaubernd die Welt,
Zubelnd erschallen dir unsre Lieder,
Preisen dich als erkösenden Held.

Lähmende Nacht, erstarrende Kälte
Wandelst du leicht in fröhlichen Tag,
Als ob ewig zu bannen es gelte
Winters Gebrechen und Ungemach.

Du erweckst neu blühendes Leben,
Hebest in uns gesunkenen Mut,
Kräfte, die uns mit Hoffnung beleben,
Hell entfachen erloschene Gut.

Slave der Arbeit, nütze die Stärke,
Die dich treibt zu befreiender Tat.
Bau mit Fleiß am begonnenen Werke,
Wöllig reifen will köstliche Saat!

Siegender Wille mit festem Vertrauen,
Unbezwingbar im starken Verein,
Läßt dich ein herrliches Wunderland schauen:
Frühling im lachenden Sonnenschein.

Wenn wir den Winter in uns bezwingen,
Blüht uns ein Leben voll Sonnenschein,
Fröhlicher Kampf wird den Sieg uns bringen,
Lachender Frühling zieht in uns ein!

L. J. Lampe.



Rolle im kindlichen Osterglauben. Geschickt verstand die Kirche den alten Aberglauben mit christlichen Gedankengängen, die Auferstehung des Lebens in der Natur mit dem christlichen Auferstehungsglauben zu verbinden.

Auch wir haben einen Auferstehungsglauben. Den Glauben an die soziale Auferstehung und Befreiung der Völker. Der christliche Mythos erzählt, man habe den Welterlöser gekreuzigt und begraben und einen schweren Stein über die Grube gewälzt. Zu allem Ueberfluß aber setzte man noch bewaffnete Landsknechte als Wächter davor. Und nach drei Tagen geschah die Auferstehung. „Und siehe, es geschah ein großes Erdbeben. Denn ein Engel des Herrn stieg vom Himmel herab, trat hinzu, wälzte den Stein weg und setzte sich darauf. Sein Antlitz war wie der Blitz und sein Gewand weiß wie der Schnee. Die Wächter aber bebten aus Furcht vor ihm und waren wie tot!“

Auch der Kreuzweg der Völker ist ein bitterer Leidensweg. Ihre Auferstehung will man hindern mit Gesetzen und mit der Macht des Kapitals. Aber es geschah ein großes Erdbeben — 1848! Und der Welterlöser Sozialismus war noch ein kleines schwaches Knäblein, hatte seinen Kreuzweg noch vor sich. Und wieder geschah ein großes Erdbeben — 1918! Noch einmal gelang es den Wächtern, die Auferstehung zu verhindern. Aber der Welterlöser lebt, er lebt in uns allen. Und einmal wird er groß und stark genug sein zum gewaltigen Befreiungswerk. Das wird dann unser Auferstehungsfest, die Auferstehung der Völker sein.

Nicht blinder Glaube ist es, der uns auf diese Auferstehung hoffen läßt, sondern Wissen um das Werden und Geschehen in der Gesellschaft. Nicht das Werk eines einzelnen kann es sein, sondern das gemeinsame Wirken und Kämpfen aller Schaffenden. Wir wollen uns nicht verträufeln lassen auf ein besseres Jenseits, für das wir ein bitteres Diesseits ertragen sollen.

Wir wollen auf Erden glücklich sein,
Und wollen nicht mehr darben;
Verstummten soll nicht der saule Bauch,
Was fleißige Hände erwarben.

Heinrich Heine sang dies neue Lied und es klingt in allen Proletarierherzen nach. Heute mehr denn je. Mitten in großen Kämpfen steht die Arbeiterklasse. Ein gewaltiges Ringen um die Höhe des Lohnanteils schmiedet die kämpfenden Proletarier zusammen. Auf der anderen Seite stehen die Unternehmer, die jeden Pfennig ihrer Millionenprofite zäh verteidigen, die dickeren wollen, fett zu verhandeln. Sie wollen den kulturellen Aufstieg des Proletariats hindern. Sie sind die Träger einer Welt von gestern. Wir aber, die Kinder einer neuen Menschheitskultur, die Kämpfer für den werdenden Völkerfrühling.

Der Ostergedanke ist uns Befreiungs- und Auferstehungsgedanke der Schaffenden. Im Kampf, eine Ordnung der menschlichen Gesellschaft umzugestalten, die Millionen arbeitender Menschen ihren Kulturanteil vorenthält, im Kampf, eine neue Ordnung aufzubauen, in der die Menschen, die die Kultur geschaffen, sie auch besitzen. Das ist unser Auferstehungsgedanke, das ist unser proletarischer Osterglaube!

Hauswirtschaft

Alles aus Glas!

Glas kann nicht rosten, kann keinen Grünspan bilden. Glas verändert sich nicht, ist leicht zu reinigen und vielleicht nur geröcherlicher als etwas anderes. Mit Rücksicht auf seine zahlreichen guten Eigenschaften sollten wir viel mehr Glas im Haushalt verwenden, wenn wir es auch schonender behandeln müssen als einen Gegenstand aus Metall.

Das Löffelchen für Marmelade und die verschiedenen sauren Marinaden muß selbstverständlich aus Glas sein. Wir brauchen dann nicht mehr zu fürchten, daß sich Grünspan bildet. Auch das Hornlöffelchen ist der Anforderung nicht ganz gewachsen. Es verändert leicht seine Farbe, während Glas immer appetitlich aussieht. Für Butterkugeln oder -scheiben benützt man meist keine Glasgabeln, und ab und zu sieht man auch schon gläserne Kuchen- und Vorlegegabeln.

In der Küche der Zukunft wird sicher kein Metall- oder Emailletopf mehr zu sehen sein. Schon jetzt werden die feuerfesten Glasspfannen, -töpfe, -aufsätze und -backformen von vielen Hausfrauen mit Recht bevorzugt. Zwei Dinge sind nie zu vergessen, wenn man sich das Geschirr aus feuerfestem Glas lange erhalten will:

1. Immer langsam erwärmen, und bei großer Gasflamme eine Abwechslung zwischentragen.
2. Kein kaltes Wasser in die heiße Glasspfanne gießen und niemals eine heiße Glasspfanne in kaltes Wasser legen oder auf kalten Stein stellen.

Speisen, die in einer Pfanne oder Aufsatzform aus Glas auf den Tisch gebracht werden, sehen besonders reinlich und appetitanregend aus. Der Hausfrau ist aber dadurch viel Zeit und Mühe gespart, und da das Glas sehr lange heiß bleibt, braucht sie auch nicht zu fürchten, daß die Speisen zu rasch erkalten.

Das Neueste aus Glas sind die Behälter für Küchenvorräte. Dosen aus starkem Glas für Grieß, Reis, Zucker usw. Aufschriften sind unnötig, und doch sind Verwechslungen unmöglich, weil man durch die Glaswand sieht, was in der Dose enthalten ist. Ros.

Der elektrische Haushalt

2,6 Milliarden zahlen die amerikanischen Hausfrauen in einem Jahre für elektrische Geräte!

In Amerika, dem Land der großen Kaufkraft, aber auch der hohen Löhne für Hausangestellte, werden alljährlich gewaltige Summen zur Vereinfachung der Haushaltsführung durch Maschinen aufgewandt. Gegenüber dem phantastischen Zahlen, die dort die elektrotechnische Industrie beim Verkauf solcher Geräte erzielt, erscheinen die Umsätze unserer gleichartigen Fabriken geradezu winzig.

Im Jahre 1927 sind im Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika für nicht weniger als 650 Millionen Dollar, das sind rund 2,6 Milliarden Mark, elektrische Haushaltsgüter und Apparate abgesetzt worden. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das zwar einen Rückgang um 110 Millionen Dollar, dieser erklärt sich aber im wesentlichen aus Preisherabsetzungen durch die scharfe Konkurrenz. Für die schnell fortschreitende Elektrifizierung der amerikanischen Haushaltungen mögen einige Ziffern sprechen. Es wurden im Jahre 1927 verkauft 843 000 Stück Waschmaschinen, 365 000 Stück elektrische Kühlschränke, 1 Million Staubsauger, 3 Millionen Bügeleisen, 425 000 Kochherde und Platten, 750 000 Ventilatoren, 450 000 Kaffeemaschinen und ebensoviel Heizkörper, 350 000 elektrische Nähmaschinen usw.

Ueber 2½ Milliarden aber ist weit mehr als der Umsatz von Siemens und AEG. zusammengenommen. Dabei entfällt von dem Absatz dieser beiden Großfirmen der Löwenanteil auf Großmaschinen, Telefon- und Eisenbahnelektrizitätsanlagen. Selbst wenn man noch die anderen Firmen dazu rechnet, wird der amerikanische Absatz an elektrischen Haushaltsgeräten den deutschen um ein Vielfaches auf den Kopf der Bevölkerung und auf den Haushalt gerechnet, übertragen.

Die deutsche Industrie ist allerdings selbst daran schuld, daß es nicht anders wird. Die Drohung mit der Aussperrung in der Metallindustrie zur Abwehr höherer Löhne zeigt, daß unsere Unternehmer durchaus nicht lernen wollen, was die Voraussetzung für einen größeren Wohlstand der Familien und einen größeren Absatz ist. Wo niedrige Löhne gezahlt und hohe Preise gefordert werden, da hilft natürlich kein noch so schönes amerikanisches Beispiel: Da müssen eben die arbeitenden Hausfrauen sich noch außerhalb ihrer Berufstätigkeit abquälen, die Maschine aber bleibt nur allzu oft noch ein Luxus für die Reichen.

Fahrtstuhlführerin mit Universitätsbildung

C. K. Würde wohl eine unserer Studentinnen, die ihr Universitätsstudium mit Erfolg abgeschlossen hat, auf den Gedanken kommen, die Stelle einer Bistführerin in einem Warenhaus anzunehmen? Gewiß nicht. Die jungen amerikanischen Studentinnen aber drängen sich zu solchen Posten. Als kürzlich der Direktor eines der größten New Yorker Warenhäuser Damen mit abgeschlossener Universitätsbildung als Fahrtstuhlführerinnen suchte, meldeten sich 12 Anwärterinnen, unter denen einige ausgesucht wurden, die jetzt für 25 Dollar die Woche ihren Dienst versehen. Die Gründe, aus denen das Geschäft so gebildete Damen engagierte und aus denen die Damen diesen Beruf wählten, liegen nicht gerade auf der Hand, sind aber einleuchtend. Der amerikanische Geschäftsmann betrachtet das „Office-Mädchen“ als den „Puls des modernen Lebens“. Wer im Lift mit Freundlichkeit behandelt wird und gute und erschöpfende Auskunft erhält, wird zum Dauerkunden, während Unfreundlichkeit und mangelnde Kenntnis ihn zur Konkurrenz treiben. Die Fahrtstuhlführerinnen verkörpern die eigentliche „Auskunft“ eines großen Warenhauses und werden mit Fragen überschüttet. Es ist daher erklärlich, daß man bei ihnen auf Verstand und Bildung Wert legt. Aber auch der Firma selbst leistet ein kluges und aufmerksames Office-Mädchen große Dienste. Wenn sie mit ihrem Fahrtstuhl die vielen Stockwerke herauf- und herunter fährt, dann hört sie zahlreiche Gespräche der Kunden und kann sich aus ihnen ein Bild darüber machen, ob sie zufrieden sind oder nicht richtig bedient wurden. Anerkennung und Beschwerden der Kundenschaft, die die Bistführerin gehört hat, bringt sie sofort zur Kenntnis der Leitung und setzt diese dadurch in den Stand, die Geschäftsmethoden zu verbessern. Sie erfährt auch manches darüber, worin andere Geschäfte mehr leisten. Durch diese Informationstätigkeit aber kommt sie in persönliche Beziehung zu den Leitenden, und das ist für sie von großem Vorteil. Sie kann ihre Tüchtigkeit zeigen, und so ist der Lift nur die erste Stufe auf der Leiter des Erfolges, die sie rasch emporklimmt, wenn sie tüchtig ist. Eine solche „studierte Bistführerin“ wird häufig in die Fortbildungsschule aufgenommen, in der das Geschäft seine besten Kräfte für bevorzugte Stellen ausbildet, und so erlangt sie die

Anwartschaft auf Posten, in denen man zwischen 5000 und 40 000 Dollar im Jahr verdient. Da lohnt es sich schon, in Amerika als Gifführerin anzukommen.

Was der Portier, Hausmeister, Hausreinigerin von der Kündigung nach dem Mieterchutzgesetz ab 1. April wissen muß

Die Bürgerblockregierung hat allen Mietern Dienst- und Werkwohnungsinhabern ein Vermächtnis hinterlassen. Unter Führung des Reichsjustizministers Hergt und Genossen ist eine Großtat vollbracht worden, die selbst den Hausagrariern nicht unangenehm ist. Leider sind so viele ihrer wohlberechtigten Wünsche, die zur gänzlichen Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft beitragen sollen, z. B. die gänzliche Freigabe der Dienst- und Werkwohnungen, unter den Tisch gefallen. Wenn auch die Abänderung des Reichsmietergesetzes weniger Gegenstand der Erörterung war, desto mehr hat das von der Reichsregierung vorgeschlagene Kündigungsverfahren im Mieterchutzgesetz, das bekanntlich vom Reichsrat abgelehnt wurde, Bedenken im Wohnungsausgleich und heftige Debatten im Reichstag heraufbeschoren. Mit vielem Hin und Her hat endlich die Rechtskoalition am 13. Februar d. J. zwei Novellen ausgebrütet, die eine zum Reichsmietergesetz, die andere zum Mieterchutzgesetz. Letztere tritt am 1. April d. J. in Kraft und gilt bis zum 31. März 1930. Inhaltlich interessiert sie alle Dienst- und Werkwohnungsinhaber und soll folgedessen im wesentlichen kurz besprochen werden

Das Mieterchutzgesetz hat ab 1. April eine besonders wichtige und zu beachtende Aenderung in formeller und materieller Hinsicht erfahren. Allen Dienst- und Werkwohnungsinhabern konnte bisher durch einfache briefliche Mitteilung das Dienst- und Arbeitsverhältnis mit Wohnung gekündigt werden. Ab 1. April gilt diese einfache Kündigung nicht mehr. Es ist als Kündigungsschreiben nunmehr ein Vordruck zu verwenden, dessen Inhalt von der Reichsregierung bestimmt wird. Dieses Kündigungsformular muß die Gründe der Kündigung enthalten, und erfolgt durch Zustellung, die auf Besuch des Vermieters (Hauseigentümers) von dem Urkundsbeamten des zuständigen Gerichts angeordnet wird. Die Zustellung des Kündigungsschreibens erfolgt also von Amts wegen. Gegen diese Kündigung muß unter allen Umständen binnen zwei Wochen seit der Zustellung dieses Kündigungsschreibens Widerspruch erhoben werden. Bei Unterlassung des Widerspruchs muß damit gerechnet werden, daß das Gericht auf Besuch des Hauseigentümers einen Räumungsbefehl erläßt, wonach man gezwungen werden kann, die Wohnung zu dem in dem Kündigungsschreiben angegebenen Zeitpunkt zu räumen. Gegen den Räumungsbefehl muß binnen einer Woche Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch wird erhoben, entweder schriftlich bei dem Amtsgericht, daß das Kündigungsschreiben erlassen kam, oder mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle des Amtsgerichts.

Allen Berufsangehörigen kann nur empfohlen werden, sich in allen Fällen an ihre Organisation zu wenden. Wenn auch die Kündigung nur unter gewissen Voraussetzungen erfolgen kann, so bedeutet immerhin die Kündigungszustellung eine formalrechtliche Handlung, deren Tragweite zu beachten ist, wenn man nicht obdachlos werden will. Was durch Nachlässigkeit einmal veräußert, kann unter Umständen nie wieder nachgeholt werden. Darum aufpassen!

C. F.

Die gesundheitlichen Gefahren der Kellerwohnungen

Am Freitag, dem 10. Januar, fand eine gut besuchte Versammlung der Abteilung Hausmeister der Ortsgruppe Dresden statt, in der Herr Dr. med. Winter das Thema „Die Gefahren der Kellerwohnungen“ behandelte.

Das Kapitel Wohnungsnot, welches in den letzten Jahren besonders trach in Erscheinung getreten ist, hat seine Ursache darin, daß die bürgerlichen Parteien in Friedenszeiten dem Wohnungsbaunicht die nötige Sorgfalt zugewendet haben. Allzu sehr ist von den Stadtverwaltungen Wert auf das äußere Aussehen des Grundstücks gelegt worden. Ornamente, schön verzierte Häuserfronten täuschten den Fremden über das Wohnungsseind in den Mietskasernen. Zwangsmahnahmen gegen die Vermieter, mehr Wert auf die Instandhaltung des Wohnraumes zu legen, sind früher nicht durchgeführt worden. Erst in den letzten Jahren, wo leider der Wohnraum zu sehr herabgewirtschaftet ist, kann durch die Schiedsstelle für Häuserhaltung der Hausbesitzer veranlaßt werden, die nötigen Instandhaltungsarbeiten vornehmen zu lassen.

Während früher jeder einzelne Mieter die Möglichkeit der Auswahl einer Wohnung innerhalb der ihm gesteckten finanziellen Grenze hatte, ist dieses heute infolge der Zwangsbewirtschaftung

des Wohnraumes nicht mehr möglich. Kellerwohnungen, die nicht sehr begehrt werden, sind deshalb zu sogenannten Dienstwohnungen für Hausmannsleute bereitgestellt worden und ermöglichen somit dem Hausbesitzer, da die Dienste äußerst gering entlohnt werden, aus der Kellerwohnung einen finanziellen Vorteil herauszuwirtschaften.

Welche Schäden in gesundheitlicher Hinsicht den Kellerbewohnern drohen, zeigt sich in folgendem. Die zum Teil schlecht isolierten Kellergeschosse lassen die Feuchtigkeit des Erdreichs durchdringen und es bilden sich deshalb an den Wänden Salpeter- und Schimmelflecke, die in der Wohnung einen unangenehmen Geruch und eine ungesunde Luft hervorrufen. Es ist zwingende Pflicht aller Kellerbewohner, jede Gelegenheit auszunutzen, um Licht, Luft und Sonne, soweit dieses überhaupt möglich ist, in die Kellerwohnungen einbringen zu lassen, damit einigermaßen die gefährlichsten Krankheiten, denen die Kellerbewohner in erhöhtem Maße ausgesetzt sind, z. B. Gicht, Rheumatismus, Tuberkulose und Lungenschwindsucht abgewehrt werden.

Wenn auch zugegeben werden muß, daß heute die Mittel zum Wohnungsbau nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden können, so ist es immerhin Aufgabe einer Stadtverwaltung, wenn sie das höchste Gut, die Volksgeundheit, erhalten will, gesundheitsschädliche Wohnungen auf ihren Zustand zu prüfen und zu veranlassen, derartige Wohnräume sofort zu beschlagnahmen und freizustellen zu lassen. Die Wohnungsnot muß quantitativ und qualitativ im Interesse der Volksgeundheit behoben werden. Die bürgerlichen Parteien tragen an der Wohnungsnot einen großen Teil Schuld, und es ist deshalb Pflicht aller Arbeitnehmer, da die Wohnungsnot mit zu einer politischen Frage geworden ist, bei Wahlen nur den sozialistischen Volksvertretern ihre Stimme zu geben, die für eine gesunde Wohnungspolitik für die arbeitenden Massen bürgen.

In der Versammlung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die im Dresdener Volkshaus versammelten Hausmeister und Hausmeisterinnen nehmen mit Entrüstung und Schrecken Kenntnis von den gesundheitlichen Gefahren, welchen die Bewohner der Kellerwohnungen ausgesetzt sind.

Da erfahrungsgemäß die Hausmeister den größten Prozentsatz der Kellerbewohner bilden, muß diesen ein besonderer Schutz gesichert werden. Außer ihrer hauptberuflichen Tätigkeit müssen sie ihre wenige Freizeit den Hausbesitzern für Betteilnahme zur Verfügung stellen und unterliegen wegen Entkräftung deshalb um so mehr den Gefahren. Tuberkulose, Gicht, Rheumatismus und Lungenschwindsucht sind die Folgen und diese rauben oft frühzeitig der Familie den Ernährer. Von der Stadtverwaltung verlangen die Versammelten eine sofortige Prüfung aller Kellerwohnungen auf den gesundheitlichen Zustand. Da die Hausmannswohnungen gemäß des § 7 der Landeswohnungsangelegenheitsverordnung nur beschränkt unterliegen, muß seitens des Baupolizeiamts und der Gesundheitsbehörden verlangt werden, die Verfertigung der beanstandeten Wohnungen von den Hausbesitzern umgehend zu fordern. Das Wohnungsamt der Stadt Dresden muß unverzüglich diesen Räumungsverpflichtungen anderweitig gesunden Wohnraum, welcher den Bedürfnissen zu entsprechen hat, zuweisen.“

Der Deutsche Verkehrsband, Ortsverwaltung Dresden, Rixenbergsstraße 4, 2. Tr., welcher als Organisation für die Hausmannsleute die Interessen derselben vertritt, erteilt Rat und Auskunft während der Bürozeit von 10 bis 1 Uhr und 4 bis 6 Uhr, Sonnabends von 10 bis 2 Uhr.

Aus unseren Ortsgruppen

Berlin. Im großen Saale der Sophienstraße fand am 13. März die Jahresmitgliederversammlung unserer Berliner Ortsgruppe statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrte die Versammlung das Andenken von 47 verstorbenen Mitgliedern. Kollege Karl Glaser, Wien, Obmannstellvertreter des Verbandes der Portiers und Hausbesorger Oesterreichs, welcher aus Anlaß der Reichskonferenz in Berlin weilte, begrüßte mit herzlichen Worten die Versammlungsteilnehmer und gab gleichzeitig in längeren Ausführungen ein Bild von den Verhältnissen unserer Berufskollegen aus Oesterreich. Ausdann erskaltete Sektionsleiter Kollege Leube den Tätigkeitsbericht der Ortsgruppe für das Jahr 1927. An Veranstaltungen haben im Geschäftsjahr 2015 stattgefunden, und zwar 423 Versammlungen, 419 Besprechungen, 141 Funktionärstagen, 1032 Verhandlungen. Diese äußerst intensiv betriebene agitatorische Tätigkeit ist auch auf den Mitgliederzuwachs unserer Ortsgruppe nicht ohne Einfluß geblieben. Die Zahl der neu gewonnenen, resp. von anderen Organisationen zu uns übergetretenen Mitglieder hat die respektable Höhe von 2547 erreicht. Von den Neuaufnahmen entfallen auf die Branchen Hausangestellte in Privathaushaltungen 224, Heimgewerbetätigen 279, Hausreinigerinnen 818, Wohnhausportiers 860, Industrie- und Geschäftshausangestellte 214, Privatwächter 30, Bach- und Schließangestellte 122. Lohnbewegungen wurden 15 geführt, an denen 43 812 Berufskollegen und -kolleginnen beteiligt waren. Insgesamt wurde ein

Mehrwochentlohn von 208 062 Mk. erzielt. Das bedeutet für den einzelnen der an den Lohnbewegungen Beteiligten ein Mehrkommen von 4,75 Mk. für die Woche. In den Kampf um den Tarifvertrag, den der Bund Berliner Haus- und Grundbesitzer 3/4 Jahr mit zäher Ausdauer gegen unsere Organisation geführt hat, haben wir ein obliegendes Urteil erreicht. Durch Urteil des Reichsgerichts vom 6. Juli 1927 ist der Bund Berliner Haus- und Grundbesitzer für tariffähig erklärt.

Die Zahl der Klagen ist gegenüber dem Vorjahr von 355 auf 502 gestiegen. Von den Klagen waren eingeleitet wegen Räumung 191, Lohn- und Kostgeld 188, Feststellung aus § 20 MSchG. 59, Mietzahlung 25, Festsetzung der Miete 7, Zuweisung anderer Wohnungen 6, Wiedereinstellung 6, Rückzahlung von Hauszinssteuer 4, Kranken- und Urlaubsgeld 4, Ausstellung eines anderen Zeugnisses 3, Schadenersatz aus § 628 BGB., Zurückstattung von Kauttionen 2, Vertragserfüllung 1, Abzahlung 1, Einhaltung der Kündigungszeit 1, Zahlung von Arbeitslosenunterstützung 1. Von diesen Klagen endeten 189 = 37,7 Proz. mit einem vollen Erfolg, 185 = 36,9 Proz. mit einem Vergleich resp. Teilerfolg, 64 Klagen = 12,7 Proz. waren erfolglos, 4 Klagen = 0,8 Proz. wurden zurückgezogen und 60 Klagen = 11,9 Proz. waren am Jahresluß noch nicht erledigt. Von den Klagenenden waren 246 = 49 Proz. erst im Jahre 1927 und 116 = 23,1 Proz. im Jahre 1926 Mitglied der Organisation geworden. Durch diese Klagen mußten 914 Termine wahrgenommen werden. Von den Terminen fanden statt, vor dem Arbeitsgericht 279, Landesarbeitsgericht 1, Gewerbegericht 26, Amtsgerichten 571, Mieteinigungsämtern 23, Schlichtungskommissionen 12, Beschwerdefunktionen 1 und einer vor dem Spruchauschuß des Arbeitsamtes. Von den 571 Amtsgerichtsterminen fanden statt vor dem Amtsgericht Mitte 274, Charlottenburg 108, Schöneberg 76, Tempelhof 32, Wedding 26, Lichtenberg 17, Köpenick 11, Lichterfelde 10, Pantow 9, Neukölln 8. Posteingänge hatte die Ortsgruppe 4411, Postausgänge 69 153 zu verzeichnen.

Für das neue Geschäftsjahr wurde zum Sektionsleiter Kollege Deube, zum Stellvertreter Kollege Wieloch, zum ersten und zweiten Schriftführer Kollege Richter und die Kollegin Weber und als Revisoren die Kollegen Bittermann, Bornowski und Wendt gewählt. Als Mitglieder der Bezirksverwaltung wurde die Kollegin Schüler und der Kollege Dieler in Vorschlag gebracht. Mit der Aufforderung an die Kollegenschaft, bei den kommenden Wahlen voll und ganz ihre Pflicht zu erfüllen und mit einem Hoch auf den Deutschen Verkehrsband wurde die Versammlung geschlossen.

Berlin. Industrie- und Geschäftshausbranche. Das Jahr 1927 kann hinsichtlich der Entwicklung der Branche als ein gutes bezeichnet werden. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind mit dem Verband der Geschäfts- und Industriehausbesitzer, dem Verband Groß-Berliner Industrie- und Geschäftshausbesitzer sowie mit dem Tarifvertragsamt der Stadt Berlin (Magistrat) auf Grund des Manteltarifvertrages vom 9. April 1924 resp. den Lohnregelungen vom 12. April 1927 und 15. Dezember 1927 neu geregelt. Manteltarifvertrag und Lohnregelungen sind allgemeinverbindlich erklärt. Es gelang seit Ende 1923 folgende Steigerungen der Lohnsätze herbeizuführen:

Bücher und Schriften

„Jugend-Liederbuch“. 8. Auflage. 400. bis 450. Tausend. Zusammengefasst von Aug. Albrecht. 180 Seiten. Preis kartoniert 0,60 Mk., in Ganzleinen 1 Mk. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8.

Das seit einiger Zeit vergriffene und daher langermartete „Jugend-Liederbuch“ ist nunmehr erschienen. Die neue Ausgabe ist völlig umgestellt und stark erweitert worden. Die Anzahl der Liedertexte stieg von etwa 200 auf beinahe 350. Besonders erweitert wurde die Gruppe der Arbeiter- und Freiheitslieder. Alle brauchbaren Texte fanden hier Aufnahme. Erweitert wurde ferner das Liederbuch noch um die Abteilungen: „Turner- und Burschenschaftslieder“, „Plattdeutsche Lieder“, „Kanons“ neben den gut ausgewählten Gruppen „Wander- und Marschlieder“, „Für Heim und Raft“, „Liebeslieder“, „Schnurren und Wechselgefänge“ und „Abschiedslieder“ usw. Das Buch wurde ferner mit einem wirkungsvollen Bild geschmückt und die Aufmachung erheblich verbessert.

So dürfte sich das „Jugend-Liederbuch“, das nunmehr bereits im 450. Tausend erscheint, viele neue Freunde erwerben. Wir können es nur angelegentlichst empfehlen. Es ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

STERBETAFEL

Berlin. Verstorbene Mitglieder innerhalb des ersten Quartals 1928:

- 109 699 Fried. Bogdan, Portier.
- 141 109 Wilh. Gladow, Portier.
- 11 502 Anna Haberstroh, Reinemachefrau.
- 9 812 Max Sandow, Fahrstuhlführer.
- 147 323 Anton Schröder, Wächter.
- 166 046 Albert Schuttauf, Portier.
- 75 668 Karl Schwarz, Fahrstuhlführer.
- 43 818 Hermann Wengel, Portier.
- 107 222 Hermann Zimmermann, Portier.
- 66 688 Frieda Bensch, Hausgehilfin.

Ehre ihrem Andenken.



Lohnregelung vom

	16. Dec. 1923	30. März 1924	27. April 1924	26. Oktob. 1924	16. April 1925	11. Oktob. 1925	10. April 1927	ab	Prozentuale Erhöhung
	bis 29. März 1924	bis 26. April 1924	bis 25. Oktob. 1924	bis 18. April 1925	bis 16. Oktob. 1925	bis 9. April 1927	bis 10. Dec. 1927	11. Dec. 1927	
pro Woche Mark									
Hausmeister, Niederdruckheizer	26,—	29,—	32,—	35,—	37,—	41,—	43,—	46,50	78,8
Hauswarte, Fahrstuhlführer, Fabrikpförtner, Wächter	24,—	27,—	30,—	33,—	35,—	38,50	40,50	43,50	81,3
Hausaufseher	21,—	24,—	27,—	30,—	32,—	35,—	37,—	40,—	90,5
Fahrstuhlführerinnen	18,—	20,—	22,—	24,—	25,—	27,50	29,50	31,50	75
pro Stunde Mark									
Hochdruckheizer, Maschinisten, Schlosser, Heizungsmonteure	0,58	0,65	0,75	0,83	0,86	0,95	1,—	1,08	86,3
Hilfsarbeiter	0,44	0,50	0,60	0,66	0,68	0,75	0,80	0,85	93,2
Hofreiniger	0,44	0,50	0,55	0,60	0,62	0,68	0,72	0,77	75
Reinemachefrauen	0,30	0,35	0,40	0,45	0,47	0,52	0,55	0,58	93,4
Reinemachefrauen bei Beschäftigung bis zu 4 Stunden täglich	0,30	0,35	0,40	0,45	0,47	0,52	0,60	0,65	116,7
Zuschläge für Nebenleistungen:									
pro Woche Mark									
weiterer Hof	0,50	0,50	0,50	0,75	0,75	0,75	0,75	1,—	100
erster Kessel	1,—	1,—	1,—	1,50	1,50	1,50	1,50	2,50	150
weiterer Kessel	0,75	0,75	0,75	1,—	1,—	1,—	1,—	2,—	166,7
weiterer Aufgang, mit Decken oder Läufern	1,—	1,—	1,—	1,50	1,50	1,50	1,50	2,50	150
Linoleum-, Holz- oder Steintreppen	0,75	0,75	0,75	1,—	1,—	1,—	1,—	2,—	166,7

Erfreulich ist das lebhafteste Interesse, das seitens der Mitglieder in allen Angelegenheiten der Branche gezeigt wird. Lediglich durch die Urlaubszeit unterbrochen, haben regelmäßig Branchen- und Bezirksversammlungen stattgefunden, in welchen Referate über aktuelle Fragen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens gehalten wurden, an die sich jeweils eine lebhafteste und interessierte Aussprache angeschlossen. An Veranstaltungen haben insgesamt 391 stattgefunden und zwar 43

Versammlungen, 201 Besprechungen, 24 Funktionärsitzungen, 123 Verhandlungen. Klagen wurden 53 geführt. Von den Klagen hatten vollen Erfolg 20, Teilerfolg resp. Vergleich 19, erfolglos waren 3, zurückgezogen wurden 3, noch nicht erledigt am Jahresluß 8. An Terminen mußten 101 vor den verschiedensten Gerichten wahrgenommen werden.

Der Mitgliedererwerb beträgt 214.